

VERLÄNGERUNG DES FACHZERTIFIKATES

Das Fachzertifikat bedarf der Verlängerung innerhalb der Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Dazu muss die Teilnahme an reisemedizinischen Fortbildungen nachgewiesen werden, deren inhaltliche Breite dem interdisziplinären Charakter der Reisemedizin und der Spezialisierung gerecht wird.

Hierzu gelten folgende Regelungen, die als Alternativen anzusehen sind:

Möglichkeit 1

- Besuch einer Jahrestagung der Deutschen Fachgesellschaft für Reisemedizin e.V. (DFR)

und

- Besuch einer eintägigen als „Refresher“ bestätigten reisemedizinischen Veranstaltung *oder* einer weiteren Jahrestagung der DFR.

Möglichkeit 2

- Besuch eines, von der DFR anerkannten, zweitägigen reisemedizinischen Refresherseminars

und

- 8 Stunden reisemedizinische Fortbildung

Möglichkeit 3

- Teilnahme an einer von der DFR anerkannten reisemedizinischen Exkursion

Möglichkeit 4

- Nachweis von 30 Stunden reisemedizinischer Fortbildung

Die Teilnahmebescheinigungen, aus denen insbesondere bei **Fortbildungs-Möglichkeit 4** der Inhalt und die Dauer der Veranstaltungen hervorgehen müssen, sind per Post, Telefax oder E-Mail an die Geschäftsstelle der DFR zu senden.